



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 46/2006

150.20

Motion Barla Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend die

Neuregelung des Reglements betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen

Antrag

Die Motion sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Bestehende Rechtsgrundlage

Das geltende Reglement (RB 127) wurde vom Stadtrat am 30. Januar 1995 beschlossen, obschon der Gemeinderat gestützt auf Art. 13 Ziff. 3 und 4 der alten Stadtverfassung Verwaltungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen zu eidgenössischem und kantonalem Recht erlassen konnte. Diese umfassende Kompetenz hat keinen Eingang in die geltende Stadtverfassung gefunden. Gemäss Art. 26 lit. b ist der Gemeinderat zum Erlass von allgemeinverbindlichen Verordnungen und Reglementen nur befugt, wenn er durch ein Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt wird. Aus diesem Grund ist für die Verordnungskompetenz des Gemeinderates im Bereich der Behördenentschädigungen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Stadtrat beabsichtigt, dies im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zur neuen Stadtverfassung zu tun.



2. Bestehende Entschädigungsregelung im Vergleich (Parlamente)

	Grund- entschä- digung	1 Std.	Bis 3 Std.	Halber Tag	Ganzer Tag	Sitzungs- leitung	Fraktions- entschä- digung	Spesen	Stand
Chur	Nein	140	140	140	180	½ Sitzungsgeld (Zulage)	Nein	Nein	1995
St. Gallen**	Nein	35	60	90	150	Nein	60/Sitzung/ Mitglied	Nein	2000
Luzern*	Nein	75	110	135	270	2'500 (Fixum) + 3'500 Re- präsentation	10'000 + 1'000/ Mitglied	2'000 pauschal/ Jahr	2000
Winterthur	1'000	30 (Grund- pauschale pro Sitzung von Fr. 90)	90	150	240	1'600 (Fixum) + doppeltes Sitzungsgeld	4'000 + 400/Mitglied	Nein	2006

* Sitzungsgelder sind indexiert

** Zurzeit ist eine Motion hängig, die höhere Ansätze fordert

3. Beurteilung

Der Zusammenstellung im Anhang ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2005 und 2006 aufgrund der effektiven Sitzungsdauer in Chur den Mitgliedern des Gemeinderates ein Stundenansatz von Fr. 31.50 entrichtet wurde. Dieser Ansatz entspricht mit Ausnahme von Luzern ungefähr denjenigen der Vergleichsstädte. Allerdings fällt auf, dass in Chur keine Grundentschädigungen existieren. Deshalb sieht der Stadtrat vorab in diesem Bereich Handlungsbedarf und weniger beim Stundenansatz, wo jedoch mindestens ein Teuerungsausgleich vorzunehmen wäre (rund 10 % seit 1995). Konkret hält der Stadtrat ein Fixum für das Ratspräsidium für angezeigt, und die anfallenden Unkosten der einzelnen Mitglieder wären mit einer angemessenen Grundentschädigung abzugelten.

Die unterschiedlichen Ansätze zwischen Gemeinderat und dessen Kommissionen (inkl. Schulrat) sind nach Ansicht des Stadtrates ebenfalls zu überprüfen. Gerade Kommissionsmitglieder sind mit der Vorbereitung von Sitzungen stark beansprucht, weshalb sich hier die gleichen Ansätze wie beim Gemeinderat aufdrängen. Im Weiteren sollten auch die Kommissionspräsidien mit einem Fixum entschädigt werden.

Wie auch immer eine Neuregelung der Behördenentschädigungen aussehen wird, sie bleibt Teil einer ehrenamtlichen Tätigkeit und wird damit dem Anspruch eines vollwertigen Erwerbsausfalls kaum gerecht werden. Der Stadtrat ist aber der Ansicht, dass eine faire Teilabgeltung für die freiwillig geleistete Arbeit zugunsten des Gemeinwesens gerechtfertigt ist.



Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und die Ausarbeitung eines entsprechenden Verordnungsentwurfs werden eine gewisse Zeit beanspruchen, weshalb der Stadtrat den Gemeinderat ersucht, die in der Motion erwähnte Frist auf die zweite Jahreshälfte 2007 zu erstrecken.

Chur, 13. November 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Anhang

Zusammenstellung Sitzungsdauer der Jahre 2005 und 2006

Aktenauflage

Reglemente der Städte Luzern, St. Gallen und Winterthur

Motion

betreffend

die Neuregelung des „Reglement betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen“

Das Reglement betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen stammt aus dem Jahr 1995. Dabei wurden die Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Kommissionen vom Stadtrat wie folgt festgelegt:

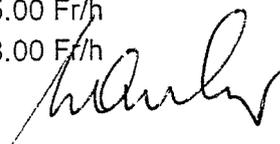
- | | |
|--|----------------------------|
| a) <i>Gemeinderat</i> | |
| Sitzung halber Tag | Fr. 140.– |
| Sitzung ganzer Tag | Fr. 180.– |
| b) <i>Gemeinderätliche Vorberatungskommissionen, Geschäftsprüfungskommission, Schulrat</i> | |
| Sitzung bis zu 3 Stunden | Fr. 70.– |
| Sitzung 3 bis 6 Stunden | Fr. 110.– |
| Sitzung ganzer Tag (über 6 Std.) | Fr. 150.– |
| Besondere Arbeiten, Abklärungen, Berichterstattungen (pro Stunde) | Fr. 40.– |
| Schulbesuche | Fr. 30.– |
| c) <i>Übrige Kommissionen und Delegationen</i> | |
| Sitzung bis zu 2 Stunden | Fr. 70.– |
| Sitzung über 2 Stunden | Fr. 100.– |
| Sitzung ganzer Tag | Fr. 140.– |
| d) <i>Präsidentialzulagen</i> | |
| a) b) c) | je ein halbes Sitzungsgeld |
| e) Für Spezialkommissionen mit Mitgliedern ausserhalb der Stadtverwaltung kann der Stadtrat die Sitzungsgelder von Fall zu Fall festlegen. | |
| f) ... ¹ | |
| g) <i>Entschädigungen bei Abstimmungen und Wahlen</i> | |
| Die Stimmzähler und Urnenleute erhalten ab 1. Januar 1995 eine Entschädigung von Fr. 25.– pro Stunde. | |

Bei halbtägigen Sitzung Gemeinderat ergibt dies	3h zu 46.00 Fr/h
	4h zu 35.00 Fr/h
	5h zu 28.00 Fr/h

Bei ganztägigen Sitzungen Gemeinderat ergibt dies	6h zu 30.00 Fr/h
	7h zu 25.00 Fr/h
	8h zu 22.50 Fr/h

Bei Kommissionssitzungen bis zu 3h ergibt dies	2h zu 35.00 Fr/h
	3h zu 23.00 Fr/h

Eingereicht anlässlich der Gemeinderats-sitzung vom 13. September 2006
M. Frauenfelder, Stadtschreiber



Bei Kommissionssitzungen von 3 bis 6 h ergibt dies

4h zu 27.50 Fr/h

5h zu 22.00 Fr/h

6h zu 18.00 Fr/h

Bei Kommissionssitzungen ab 6 h ergibt dies

6.5h zu 23.00 Fr/h

7h zu 21.00 Fr/h

7.5h zu 20.00 Fr/h

In den vorstehenden Berechnungen nicht berücksichtigt ist zudem die Vorbereitungszeit. Diese liegt gemäss Erfahrung mindestens im gleichen zeitlichen Rahmen wie die eigentliche Sitzung.

Aus diesen Gründen sind die Motionäre der Ansicht, dass die heutigen Ansätze zu tief sind. Es kann auch in einem Milizsystem nicht angehen, dass die Parlaments- und Kommissionsmitglieder bei der Übernahme von Ämtern, welche meist in die Arbeitszeit fallen, grosse finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen. Zudem sind die Motionäre der Ansicht, dass der Erlass einer gesetzlichen Grundlage über die Entschädigung der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder der städtischen Behörden und Kommissionen Sache des Gemeinderates ist.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dem Gemeinderat innerhalb von 6 Monaten nach Überweisung der vorliegenden Motion Bericht und Antrag zu unterbreiten betreffend den Erlass einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinderätliche Verordnung, welche die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen regelt. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat einen Vorschlag bezüglich der vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen zu unterbreiten. Diese gemeinderätliche Verordnung soll neben den im heutigen Reglement bereits geregelten Punkten der Vollständigkeit halber und als Diskussionsbasis noch folgendes enthalten, wobei die nachstehende Aufzählung nicht abschliessend sein muss:

- Spesenentschädigung (z.B. Kopien: heute werden alle Beilagen per Mail verschickt. Die Kommissionsmitglieder müssen diese alle selber ausdrucken; Essensentschädigung);
- Entschädigung für mindestens eine Fraktionssitzung (meist finden zwei bis drei Sitzungen statt);
- Zusätzliche Präsidialzulagen für den Präsidenten oder die Präsidentin der GPK;
- Zusätzliche Präsidialzulage für den Gemeinderatspräsidenten oder die -präsidentin.
- Jährliche Pauschalentschädigung für Mitglieder der GPK und des Schulrates;
- Generalklausel zur Entrichtung von Entschädigungen bei Kommissionsarbeiten mit besonders hohem Arbeitsaufwand (z.B. Vorberatungskommission Grundordnung).

Chur, den 13. September 2006

S. Brändler
H. Trost
Z. ...
B. Lehmann
A. ...
F. ...
M. ...
A. ...
...

Gemeinderatssitzungen 2005 / 2006

Datum	Dauer	Stunden	Halbtag	Ganztag	Entschädigung
27.01.2005	15.00 - 18.45	3.45	X		140.--
10.03.2005	15.00 - 19.50	4.50	X		140.--
14.04.2005	15.00 - 18.35	3.35	X		140.--
19.05.2005	15.00 - 16.30	1.30	X		140.--
21.06.2005	14.00 - 20.10	6.10		X	180.--
08.09.2005*	07.30 - 08.25	8.00		X	180.--
06.10.2005	14.00 - 20.00	6.00	X		140.--
10.11.2005	16.00 - 17.05	1.05	X		140.--
15.12.2005	10.00 - 18.30	8.30		X	180.--
02.02.2006	16.00 - 18.20	2.20	X		140.--
09.03.2006	15.00 - 18.30	3.30	X		140.--
18.05.2006	15.00 - 19.00	4.00	X		140.--
22.06.2006	15.00 - 20.10	5.10	X		140.--
13.09.2006	16.00 - 18.00	2.00	X		140.--
14./15.9.06*		16		XX	360.--
05.10.2006	14.00 - 19.40	5.40	X		140.--
Total		82.05 Std.			Fr. 2'580.--

*Landsitzungen gelten als Tagessitzungen

8.11.2006